



Art des Vorstosses:

 Dringliche Motion Postulat
Titel:

Weiterführung des Ausführungsprojektes der Umfahrung N8 Lungern Nord-Giswil Süd

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Den ausgehandelten Marschhalt mit dem Bund beim Projekt N8 Lungern-Nord – Giswil-Süd bis Ende 2014 rückgängig zu machen.
- Die Planungsarbeiten für die Umfahrung umgehend wieder aufzunehmen.
- Den offerierenden Planungsbüros vor Ablauf der verlängerten Offertbindungspflicht bis Ende 2014 den Auftrag zur Weiterführung zu erteilen.

Begründung:

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation der Lungerner Kantonsrätin und Kantonsräte vom 26. Mai 2014 wurden die Befürchtungen des Regierungsrats betreffend die überproportionale Zunahme des Verkehrs mit dem Ausbau der Strecke Lungern-Nord – Giswil-Süd mit Gutachten, sowie aktuellen Verkehrszahlen klar widerlegt. Im Weiteren wurden auch verschiedene Varianten und Möglichkeiten über Jahre geprüft. Alle Gutachten kommen zum Schluss, dass der Nationalstrassenabschnitt N8 Lungern-Nord – Giswil-Süd mit Tunnel Kaiserstuhl in Sachen Sicherheit, Naturgefahren, Umweltverträglichkeit sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis mit der nun vorliegenden Variante das beste Resultat erreicht.

Dringlichkeitserklärung:

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Der Regierungsrat hat mit der Interpellationsbeantwortung einen umfassenden Bericht abgeliefert, welcher sehr informativ und umfassend zum Projekt Stellung nimmt. Die Thematik wurde an der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2014 eingehend diskutiert.

Die Offertbindungspflicht für die Planungsarbeiten wurde bis Ende 2014 verlängert. Diese Frist soll unbedingt genutzt werden damit die Offerten ihre Gültigkeit behalten.

Datum: 18. August 2014

Urheber:

Mitunterzeichnende: